

Von Rostock nach Peking

Oberbürgermeister Roland Methling hat kürzlich die Rostocker Olympiateilnehmer nach Peking verabschiedet. „Wir freuen uns, dass der deutschen Olympiamannschaft bereits acht Sportlerinnen und Sportler aus Mecklenburg-Vorpommern, darunter die Rostocker Christiane Pilz, Marie-Louise Dräger und Thomas Rupprath, angehören. In der nächsten Nominierungsrunde des Präsidiums des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) werden ganz sicher noch Rostocker Ruderer hinzukommen und die Deutsche Mannschaft mit dann insgesamt 450 Sportlern in Peking verstärken. Alle Rostocker werden unseren Athleten die Daumen drücken und stolz sein, deren sportliche Leistung mit Millionen von Zuschauern vor dem Bildschirm zu erleben“, freut sich Rostocks OB Roland Methling.

Feuerwehr zum Anfassen

Rettungstechnik im Wandel der Zeit wurde vorgestellt

Ein einmaliger Anblick bot sich kürzlich auf dem Neuen Markt. Rostocks Feuerwehr war mit großer Fahrzeugflotte aufgefahren. Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Berufsfeuerwehr der Hansestadt Rostock“ vermittelte das Rostocker Brandschutz- und Rettungsamt einen eindrucksvollen Einblick in die Geschichte. Moderne Technik und Traditionsfahrzeuge wurden den zahlreichen interessierten Schaulustigen vorgestellt.

„Die Rostocker Feuerwehr war damals und ist bis heute rund um die Uhr ansprechbar und in kürzester Zeit vor Ort. Allen Berufsfeuerwehrlern, aber auch den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, der Wasserwehren und der Sanitätsdienste möchte ich für ihr Engagement danken“, so OB Roland Methling.

(Ab der kommenden Ausgabe startet eine Rubrik zur Geschichte der Rostocker Feuerwehr.)



Die kleine Lilli-Marlen (5 Jahre) hatte viel Spaß im roten Feuerwehrauto. Foto: Kerstin Kanaa

In dieser Ausgabe lesen Sie

- **Immobilienausschreibung Rostock-Warnemünde, Friedrich-Barnewitz-Str.** - Seite 2
- **Fährkapitän im Rostocker Stadthafen** - Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 23. Juli.

Rostock zählt wieder über 200.000

„Rostock hat wieder über 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner“, freut sich Oberbürgermeister Roland Methling.

„Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern teilte kürzlich mit, dass am 31. Dezember 2007 insgesamt 200.413 Menschen in unserer Hansestadt ihren Hauptwohnsitz hatten, das sind 545 mehr als zu Beginn des Jahres. Während 10.019 Menschen aus Rostock fortzogen, haben wir 10.813 neue Rostocker gewinnen können. Das ist ein beachtlicher Wanderungsgewinn von 794 Menschen, der für die weiter gestiegene Attraktivität Rostocks spricht.“

Die Hansestadt Rostock hat alle Weichen gestellt, um diese Einwohnerzahl auch künftig dauerhaft zu halten.“

Mit 200.506 Einwohnern hatte Rostock die 200.000-Marke letztmalig im Jahr 2000 überschritten. Zum ersten Mal in der Geschichte der Stadt wuchs die Einwohnerzahl Rostocks im Jahr 1971 über 200.000 Einwohner.

„Der Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten und mit den Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass Rostock zweifelsfrei der Motor der Entwicklung in diesem Land ist“, betont der OB. Neben Rostock kann lediglich Greifswald 2007 auf einen Bevölkerungszuwachs verweisen. Die zweitgrößte Stadt des Landes, die Landeshauptstadt Schwerin, zählt 95.855 Einwohner.

Verbotene exotische Souvenirs

Amt für Stadgrün kontrolliert internationalen Artenschutz

Urlaubszeit ist Reisezeit. Zuvor sollte man sich informieren, was im Urlaubsland verboten ist. Viele exotische Arten aus Flora und Fauna unterliegen weltweit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen. Mehr als 8.000 Tier- und rund 40.000 Pflanzenarten stehen unter seinem Schutz. Dieser gilt auch für Teile und Erzeugnisse, die aus ihnen hergestellt werden. Viele Touristen wissen nicht, dass Steinkorallen, Riesenmuscheln, Fechterschnecken, Seepferdchen, farbenprächtige Falter, Lederwaren aus Reptilleder oder auch Schildpatt unter Artenschutz stehen. Vom Händler ausgestellte Ausfuhrbescheinigungen sind oft wertlos, denn nur die Behörden im Urlaubsland können die amtlichen Genehmigungen erteilen. Aber auch für lebende Tiere wie Papageien, Greifvögel, Landschildkröten, Warane und Pfeilgiftfrösche benötigt man Dokumente. Eine Ausfuhr bzw. Ein-



Foto: Hans-Dieter Bringmann

fuhr von unter Schutz stehenden Arten ohne Genehmigung kann teuer werden. Sie werden beschlagnahmt einschließlich einer hohen Geldstrafe. Ein- und Ausfuhrdokumente für geschützte Arten erteilt in Deutschland das

Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn, Tel. 02288491-0. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.artenschutz-online.de/artenschutz_im_urlaub, www.wisia.de und www.bfn.de/

0305_regelungen.html sowie www.bfn.de/0305_antragstellung.html. Aber auch im Inland wird auf Märkten zum Kauf exotischer Arten animiert. Seriöse Händler bieten Herkunftsnachweise und, wenn gesetzlich vorgeschrieben, Kennzeichnungen mit an. Den Internationalen Artenschutz in Rostock kontrolliert das Amt für Stadgrün, Naturschutz und Landschaftspflege. Jährlich werden Gewerbetreibende, Institutionen und Bürger, die international geschützte Pflanzen- und Tierarten züchten, halten, verarbeiten oder damit handeln, kontrolliert. 2007 wurden 247 Kontrollen durchgeführt. Verstöße gab es unter anderem bei der Kennzeichnung.

Fragen zum Artenschutz beantwortet im Amt für Stadgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Dr. Christine Richter, Telefon 381-8521.

Keine Panik, wir rechnen mit Ihnen!

Teil 3: Freiwillige und vorgeschriebene Ausgaben

Kann die Stadtverwaltung über alle Ausgaben frei bestimmen?

Nein, nicht über alle Ausgaben. Es ist bei den zu erfüllenden Aufgaben eine Unterscheidung vorzunehmen. So gibt es:

- übertragene Angelegenheiten
- Pflichtaufgaben
- freiwillige Aufgaben.

Übertragene Angelegenheiten sind Aufgaben, für die der Bund oder das Land Mecklenburg-Vorpommern zuständig sind. Um den Aufbau eigener Verwaltungsstrukturen zu vermeiden, werden diese Aufgaben zur Erfüllung auf die Hansestadt Rostock übertragen. Der Gestaltungsspielraum ist in erheblichem Maße eingeschränkt. So ist zum Beispiel die Ausstellung von Reisepässen nach dem Passgesetz und dem entsprechenden Durchführungsgesetz eine übertragene Angelegenheit. Die Hansestadt Rostock

übernimmt die Antragsbearbeitung und Gebühreneinziehung. Sie kann lediglich die Organisation der Aufgabenwahrnehmung bestimmen.

Bei Pflichtaufgaben handelt es sich um eigene Angelegenheiten der Hansestadt Rostock, die ihr durch Gesetze zur Umsetzung auferlegt werden. Es kann nicht entschieden werden, ob die Aufgabe erfüllt wird. Es ist jedoch möglich, neben der Organisation der Aufgabenwahrnehmung auch über den Inhalt der Aufgabe in gewissem Umfang zu bestimmen. So ist die Bereitstellung von Schulraum nach dem Schulgesetz eine Pflichtaufgabe. Welche Räumlichkeit an welchem Standort zur Verfügung gestellt wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Hansestadt Rostock und hängt auch von den Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern durch ihre Eltern ab.

Ebenso kann sie über die Ausstattung der Schule bestimmen, hat jedoch Vorgaben und Vorschriften des Landes zu berücksichtigen.

Freiwillige Aufgaben sind ein wesentlicher Pfeiler der kommunalen Selbstverwaltung. Es sind eigene Angelegenheiten der Hansestadt Rostock, über die frei bestimmt werden kann, ob und wie sie ausgeführt werden. Wichtige Bereiche sind Kultur, Sport, Freizeit und Erholung.

Ausgaben für Pflichtaufgaben und übertragene Angelegenheiten: 485,7 Mio. Euro
Ausgaben für freiwillige Aufgaben: 36,6 Mio. Euro

Welche freiwilligen Aufgaben erfüllt die Stadt?

Als eine Grundlage des gemeindlichen Zusammenlebens stellt die

Hansestadt Rostock eine Reihe von kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung. Deren Nutzung ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt als auch Gäste vorgesehen, wofür jedoch in einigen Fällen Entgelte zu entrichten sind (z.B. Theater, Schwimmhalle).

Für 2008 sind freiwillige Ausgaben in Höhe von 36.636.100 Euro geplant. Davon werden 74 Prozent für den Bereich Kultur und 19 Prozent für den Bereich Sport ausgegeben. Neben der Bereitstellung von Gebäuden, Flächen und Anlagen durch die Stadt beziehen Dritte auch direkt Zuschüsse für ihre Tätigkeiten. So erhalten beispielsweise Sportvereine etwa eine halbe Million Euro Förderung. Für außerschulische und schulische Bildung bekommen Kulturverbände und -vereine etwa 50.000 Euro.

Zusätzlich werden auch Interessen der Hansestadt Rostock in Fragen von Jugend- und Gesundheitsförderung, Bildung, Grünflächenpflege, Wirtschaftsförderung, EU-Angelegenheiten und nachhaltiger Stadtentwicklung wahrgenommen.

Eine Übersicht der bisher erschienenen Artikel der Serie ist im Internet unter der Adresse www.rostock.de/buergerhaushalt zu finden.

Fragen zum Lesbaren Haushalt beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement, Abteilung Haushalt, Tel. 381-2008, und zum Bürgerhaushalt die Geschäftsstelle der Steuerungsgruppe Bürgerhaushalt, Tel. 381-6134. Alle Anfragen können auch per E-Mail an: buergerhaushalt@rostock.de gesandt werden.

Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick

Gehlsdorf-Nordost 14. Juli 2008, 19 Uhr

Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstraße 25

Tagesordnung:

- Vorstellung des Bauablaufes zur zweiten Brückenhälfte in der Hinrichsdorfer Straße über die A 19
- Vorführung des Films „Toitenwinkel eine Wiederentdeckung“
- Berichte des Bauausschusses und des Kulturausschusses

Groß Klein 15. Juli 2008, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Bericht des Ortsamtsleiters und Mitteilungen des Vorsitzenden
- Anträge, Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen
- Bauantrag 01466-08 Nutzungsänderung für einen Pizza-Liefer- und Abholservice inclusive Imbiss im

Gerüstbauerring 39

- Umbau des Werftbahnhofes in Warnemünde

Biestow

16. Juli 2008, 19 Uhr

Beratungsraum im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Informationen und Änderungsvorschläge zum Fahrplanwechsel der RSAG Ende August, bezogen auf Linie 26
- Vorschläge zur Aufnahme in den Haushaltsplan-Entwurf 2009
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

17. Juli 2008, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Informationen
- Berichte der Ausschüsse

Stadtmitte

16. Juli 2008, 19 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Vorstellung der Realisierung der Fahrleitungsveränderungen 2009 der RSAG in der Langen Straße
- Informationen zum Lärmaktionsplan für den Bereich Stadtmitte
- 0003/08-BV Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12.SO.148 Sondergebiet „Wohnmobilplatz Mühlendamm“
- Sondernutzungen
- Bericht der Ausschüsse und des Ortsbeiratvorsitzenden

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

23. Juli 2008, 18 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide

Tagesordnung:

- Fahrplanabstimmung zwischen RSAG und Weiße Flotte

Seniorenbeirat tagt

Der Rostocker Seniorenbeirat tagt in öffentlicher Sitzung am 17. Juli 2008, um 15.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude Neuer Markt 3.

Infos zum Pflegeversicherungs-Erweiterungsgesetz sowie Diskussion und Beschluss des Arbeitsplanes II. Halbjahr.

Auf der Tagesordnung stehen u.a.

Petra Kirsten
Seniorenbüro

Wollen Sie singen?

Workshop zum Ausprobieren

Im neuen Unterrichtsjahr am Rostocker Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“ sind im Fach Stimmbildung und Gesang noch Plätze frei. Jeder kann Klang, Umfang und Ausdruckskraft seiner Stimme entwickeln. Zunge, Gaumen und Lippen gelten als die beweglichsten Muskelsysteme. Ungenügendes Sprechen und Singen - besonders in der frühen Phase des Lebens - führt hier zu Entwicklungsdefiziten, Stimm- und Sprachstörungen. Werden die Bedürfnisse, Defizite und Störungen bewusst, kann man sie verändern. Muskelsysteme sind trainierbar bis ins hohe Alter.

Einzige Voraussetzung ist, man sollte lernen wollen und bereit sein, Neues zu üben, auch wenn es manchmal schwer fällt. Jeder kann singen. Über das „Wie“ entscheiden vor allem der Wille und das Training - ähnlich dem Sport. Das Konservatorium widmet sich der Ausbildung von Anfängern und Fortgeschrittenen - bei besonderer Eignung bis zur Studienreife. Ansprechpartner ist der Gesangspädagoge Michael Goßmann. Interessenten können sich am 19. Juli von 10 bis 12 Uhr im Konservatorium, J.-Brinckman-Str. 5, Raum 126, vorstellen.

Weitere Infos unter Tel. 4998928.

„Hanse Sail Magazin aktuell“ ist jetzt erschienen

Stimmungsvoll präsentiert sich das „Hanse Sail Magazin aktuell“, das in diesen Tagen erschienen ist: Winkende Matrosen unter weißen Segeln werben für Rostocks großes maritimes Fest vom 7. bis 10. August 2008. Die Hanse Sail Rostock ist auch ein Kulturfest, im Magazin steht das

aktuelle Landprogramm. Vorge stellt werden aber auch neue und interessante Schiffe. Auf 86 Seiten erzählt das Hanse Sail Magazin maritime Geschichten, macht mit Lettland als dem diesjährigen Hanse-Sail-Partnerland bekannt. Für Kinder gibt es einen Koggenbastelbogen.

Das Heft ist zum Preis von vier Euro im Büro Hanse Sail, bei der Tourist-Information in Rostock und Warnemünde, im Buch- und Zeitschriftenhandel, an Tankstellen sowie im Lebensmittel-Discounter Lidl - einem der Partner der Hanse Sail - erhältlich.

Beschluss aus der außerplanmäßigen Sitzung der Bürgerschaft vom 2. Juli

Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr.

Titel des Beschlusses

Nr. 0097/08-BV

Bürgerbegehren für den Erhalt des kommunalen Eigentums in Rostock

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock

1. Die von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in der Sitzung am 17.10.2007 beschlossene 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock für die Bereiche

1. der Flächen der Splittersiedlung Krummendorfs und
 2. einem Teil der gemischten Baufläche M.11.2 in der Herweghstraße
- wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.05.2008, AZ: VIII 230 b - 512.111-03000 (1. Erg.) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Ergänzung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

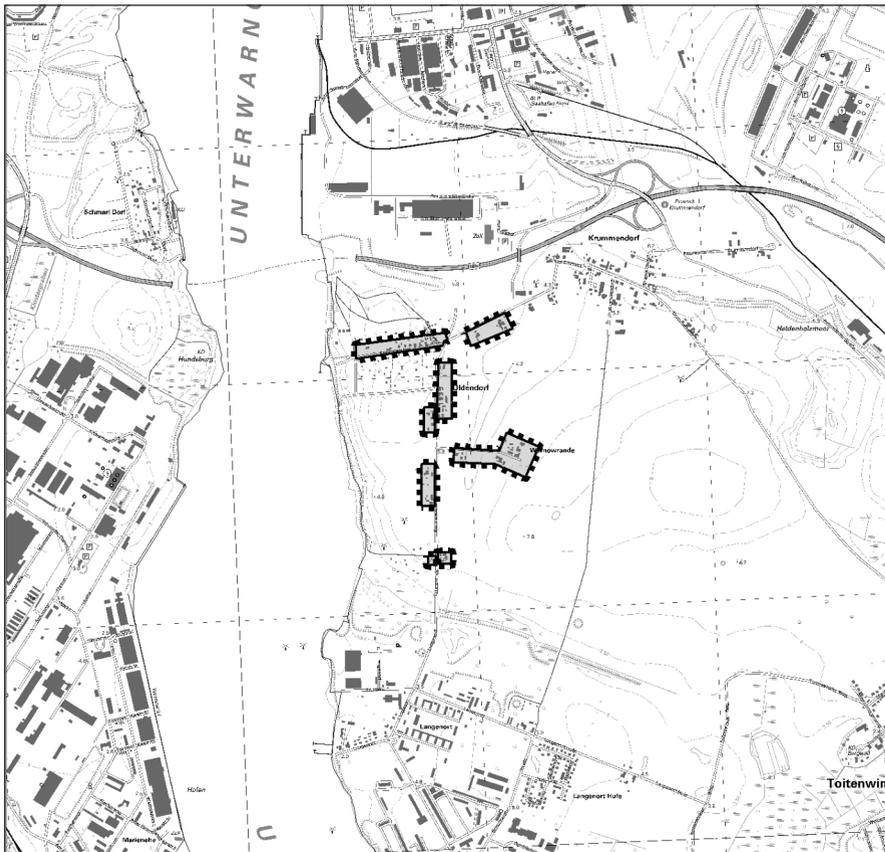
2. Die 1. Ergänzung des Flächenutzungsplans und die dazugehörige Begründung werden ab sofort im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Abteilung Städtebauliche Entwicklungsplanung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach vorheriger Absprache möglich.

3. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock unter Darlegung des

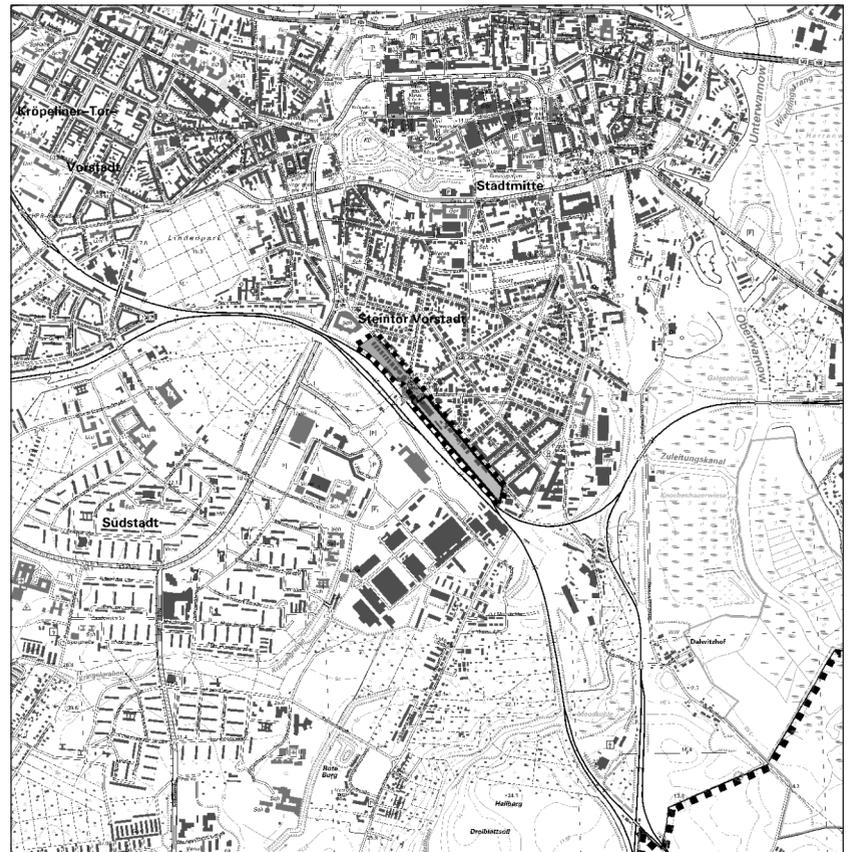
die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Roland Methling
Oberbürgermeister



Ergänzungsfäche 1
Flächen der Splittersiedlung Krummendorfs



Ergänzungsfäche 2
Teil der gemischten Baufläche M.11.2
in der Herweghstraße

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Nico Kritsch, geb. 25.02.1986

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein-stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.

1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Nico Kritsch

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 241, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann nur durch **Herrn Nico Kritsch persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte

Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Jörg Wittkowski, geb. 02.06.1971

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein-stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-

Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Jörg Wittkowski

im Amt für Jugend und Soziales, J.-Nehru-Straße 33, 18147 Rostock, Zimmer 128, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann nur durch **Herrn Jörg Wittkowski persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch

eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pfannenstiel
Amt für Jugend und Soziales

Fährkapitän im Rostocker Stadthafen

Schiffsführer Willi Rusnak ist seit acht Jahren der Kapitän der kleinen Fähre „Antaris“ über die Warnow, die den Stadthafen der City vom Kabutzenhof mit der Gehlsdorfer Seite verbindet.

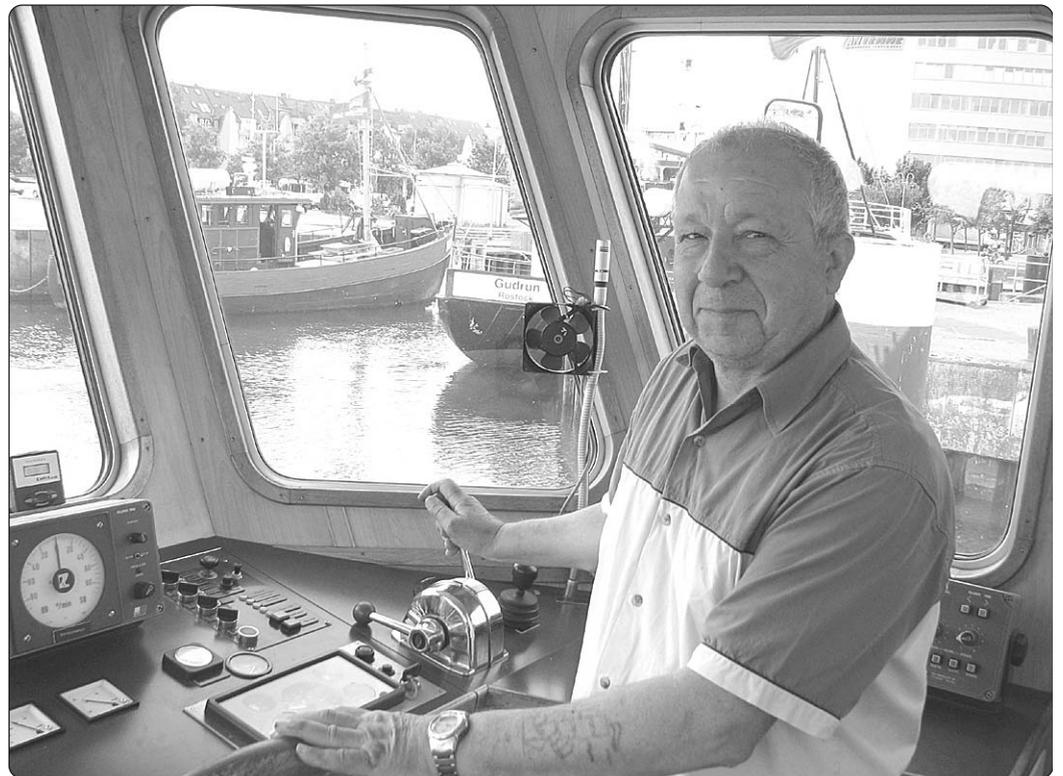
65.280 Überfahrten hat der 62-jährige in seinen Dienstjahren schon absolviert und vielleicht schafft er sogar noch die 100.000. Langweilig wird die „kleine Seefahrt“ für ihn trotzdem nicht, denn er kann wie kein anderer die Entwicklungen am Stadthafen beobachten. Und im Augenblick passiert eine ganze Menge, vor allem beim Neubau des „Neptun Einkauf Center“ unweit der Anlegestelle Kabutzenhof.

Rusnak ist ein alter Seebär, der 25 Jahre bei der Bagger-, Bugsier- und Bergungsreederei mit dem Schlepper Schuten zwischen Bagger und Spüler gefahren hat. Das war in der Stralsunder Ecke, vorwiegend auch in militärischen Objekten. Nach der Wende war das vorbei und Willi Rusnak hat sich umorientiert wie so viele seiner Generation. Zwei Jahre Umschulung mit dem IHK-Abschluss zum Trockenbauer, dann doch wieder eine Anstellung bei der Binnenschiffahrt und seit 2000 nun Schiffsführer bei der Antaris Seetouristik und Wassersport GmbH.

Die Männer arbeiten in Früh- und

Spätschicht und eine der ersten Amtshandlungen des Tages ist die erste Revierinformation von „UKW Kanal 73“. Hier informiert die Leitstelle Warnemünde Traffic über Pegel, Wetter und vor allem Windrichtung und -stärke. Südwestwind hat Willi Rusnak nicht so gern, vor allem wenn er mit Stärken bis 7 hereinkommt. Dann wird das Anlegen in Gehlsdorf problematisch, denn der Wind drückt die Fähre über die hohen Aufbauten an den Anleger. Wenn es gar zu windig wird, bleibt die Fähre am Kai und die Leitstelle der RSAG wird umgehend informiert, damit auch die Fahrgäste schnell Bescheid wissen. Die Gesundheit der Passagiere geht vor.

Die Überfahrt ist ansonsten stressfrei: Ablegen - vier Minuten Fahrt - Anlegen, Fahrgastwechsel inklusive. Viele Stammgäste kennt Rusnak, es sind vor allem Berufspendler, die den kurzen Weg in die Innenstadt schätzen und Zeit sparen. Studenten gehören dazu, Mitarbeiter und Patienten vom Michaelshof und natürlich Touristen. Eine Besonderheit weiß der Schiffsführer zu berichten: viele Fahrräder werden mitgeführt, auf manchen Überfahrten hat er 25 gezählt. Die Monatskarte plus oder das SemesterTicket macht es den Fahrgästen leicht.



Willi Rusnak steuert seit acht Jahren die kleine Fähre „Antaris“ über die Warnow.

Foto: B. Voigt

Der Fahrplan der Fähre wurde im letzten Jahr an den Wochenenden und Feiertagen umgestellt. Dann wird der Stadthafen direkt am Anleger „Schnickmannstraße“ bedient. Die Fahrgäste haben die Änderung gut angenommen, so belegen es die Beförderungszahlen.

Für die Touristen, die oft mit Tageskarten oder der Rostock Card unterwegs sind, wünscht sich Rusnak mehr Attraktivität am Gehlsdorfer Ufer. Zwar entschädigt der herrliche Blick auf die Rostocker Altstadt die Besucher, aber nur Promenade und die Gaststätte „Fährhaus“

oder die kleine Marina sind ihm zu wenig. Richtig voll wird es vor allem zur Zeit der jährlichen Hanse Sail auf der kleinen Fähre. „So dicht wie auf unserer Überfahrt kommen die Fahrgäste kaum an die Großsegler heran, die hier die Fährlinie kreuzen. Außergewöhnliche Fotos sind garantiert.“ Rusnak muss dann besonders konzentriert fahren und immer Lücken suchen, wenn ganze Konvois seinen Kurs kreuzen. Aber das kann er, kann seine Erfahrung und sein Können ausspielen. Noch nie hatte er eine Havarie. Problematischer werden schon mal die Hobby-Segler.

Erst kürzlich tauchte unvermittelt ein Kleinsegler „Optimist“ beim Ablegen im Rückspiegel auf. „Aufstoppen und rum! - Alles noch mal gut gegangen.“ sagt er mit einem Schmunzeln im Gesicht.

Überhaupt ist Rusnak ein freundlicher Mann. Das merken auch seine Passagiere, von vielen Stammgästen wird er geduzt und ein kleiner Schnack tut gut. So kam es sonntags schon vor, dass ein Fahrgast mal frischen Kuchen oder ein Steak von der Grillparty für Willi Rusnak und seine Crew dabei hatte.

Dr. Burghard Voigt

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Nationale Ausschreibung nach VOL

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A § 17)

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock

b) Art der Vergabe (§ 3): Öffentliche Ausschreibung Erfassung/Einsammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten

c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Vergabe-Nr.: 20/10/08

Leistung: in der Hansestadt Rostock

d) Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:

keine Lose

e) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

1. April 2009 bis 31. Dezember 2011

f) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:

9. bis 25. Juli 2008

Hansestadt Rostock, Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Zentrale Vergabe/Beschaffung, 18050 Rostock

schriftliche Anforderung der Unterlagen mit Kopie Einzahlungsbeleg bis spätestens 25. Juli 2008

Tag der Versendung: 29. Juli 2008

(keine persönliche Abholung)

g) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:

Hansestadt Rostock, Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Zentrale Vergabe/Beschaffung, Zimmer 418, Verwaltungsgebäude Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Tel. 381-2339, Fax 381-9172, E-Mail: wilfried.herrmann@rostock.de

h) Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise (§ 20):

5,00 EUR

Zusendung des Einzahlungsbeleges, zuzüglich 1,44 EUR für Versandkosten

Deutsche Kreditbank AG Rostock, Kto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 300 00,

Deutsche Bank, Kto-Nr.: 116 80 38, BLZ: 130 70 000
Verwendung: P 7409691071 A 20/10/08

i) Ablauf der Angebotsfrist (§ 18): 15. August 2008

k) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen (§ 14): keine

l) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Leistungsbeschreibung

m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen (§ 7 Nr. 4), die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (§ 2) verlangt werden:

- Konzept der Bewirtschaftung (zuschlagrelevant)
- Nachweis Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- siehe Leistungsbeschreibung

n) Zuschlags- und Bindefrist (§ 19):

1. Dezember 2008

o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27) unterliegt: -

Mit der Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Vorwedener Wiesen“ wird der 1997 erlassene geschützte Landschaftsbestandteil „Schutower Moorwiese und Kopfweidenallee“ abgelöst und um einen südlichen Landschaftsraum ergänzt, der bereits vor der Planung und dem Bau des A 20-

Zubringers als geschützter Landschaftsbestandteil „Barnstorfer Wiesen“ festgesetzt war. Nach der Fertigstellung des Autobahnzubringers und den damit erfolgten Grenzkorrekturen ist es jetzt möglich, die beiden benachbarten Schutzgebiete zu einem Landschaftsschutzgebiet zusammenzufassen.

Das zu schützende Gebiet umfasst einen vielfältigen, wertvollen Komplex von Biotopen und Strukturen einschließlich geschützter Biotope. Es handelt sich um besonders wertvolle Feuchtlebensräume mit sehr guter Naturraumausstattung, die es zu erhalten gilt. Die Funktion des Gebietes als Erlebnis-

und Erholungsraum für eine naturnahe und landschaftsgebundene Erholung soll nachhaltig gesichert werden.

Nirgendwo in Rostock ist die Stadtgrenze optisch so erlebbar wie in diesem Gebiet, in dem seit ca. 100 Jahren mehr als 300 Kopfweiden die Stadtgrenze

markieren. Ein Blick von der B 105 aus zeigt auch das weiträumige Offenland mit einem großflächig verlandeten Gewässer.

Dr.-Ing. Stefan Neubauer
Leiter des Amtes für Stadtgrün,
Naturschutz und
Landschaftspflege

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverordnung der Hansestadt Rostock über das Landschaftsschutzgebiet „Vorwedener Wiesen“

Vom 19. Juni 2008

Aufgrund des § 23 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturenschutzgesetz - LNatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GVOBl. M-V 2003 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 560), verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock:

§ 1 Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet

(1) Der in § 2 näher bezeichnete Landschaftsteil im Gebiet der Hansestadt Rostock wird zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet erhält die Bezeichnung „Vorwedener Wiesen“ und wird im Verzeichnis der Schutzgebiete der Hansestadt Rostock geführt.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von etwa 128 Hektar. Es liegt im Bereich der Gemarkungen Schutow, Flur 1 und Flurbezirk V, Flur 1.

(2) Die Lage des Landschaftsschutzgebietes ist in einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10 000 dargestellt. Die Karte ist als Anlage 1 dieser Verordnung beigelegt. Das Landschaftsschutzgebiet ist durch eine schwarze Linie umgrenzt, die an der Innenseite in regelmäßigen Abständen fünf senkrechte Striche aufweist, welche durch eine kurze Querlinie verbunden sind.

(3) Die maßgebliche Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist digital auf Grundlage der aktuellen Liegenschaftskarte (ALK) erzeugt worden. Die dem Original beigelegten Abgrenzungskarten sind auf den Maßstab 1 : 5 000 verkleinert. Die Schutzgebietsgrenze ist durch eine schwarze Linie, die an der Innenseite in regelmäßigen Abständen fünf senkrechte Striche aufweist, welche durch eine kurze Querlinie verbunden sind, dargestellt. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung (Anlage 2) und wird in der Hansestadt Rostock, der Oberbürgermeister, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, archivmäßig aufbewahrt. Die Karte kann während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Schutzzweck

(1) Zweck dieser Verordnung ist, die im Gebiet vorhandene offene Landschaft von besonderer Vielfalt mit ihren Frisch- und Feuchtwiesen, Kleingewässern, Moor- und Gehölzbereichen zu erhalten und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nachhaltig zu sichern. Sie ist als Lebensstätte gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie gefährdeter Tier- und Pflanzengemeinschaften zu schützen. Die „Vorwedener Wiesen“ sind Bestandteil einer Landschaft, die von kulturhistorischem Wert ist und ein besonders schönes Landschaftsbild aufweist.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet dient:

1. der Erhaltung einer arten- und strukturreichen Landschaft in stadtoökologisch bedeutsamer Lage in Verbindung zum Umland;
2. der Erhaltung eines Biotopverbundes für Tier- und Pflanzenarten;

3. der Erhaltung extensiv bewirtschafteter Wiesen als Relikt von kulturhistorischer Bedeutung;
4. der Erhaltung der Gemarkungshecke und der Baumreihen als das Landschaftsbild gestaltende Elemente;
5. dem Schutz der Moorniederung als wertvollen Lebensraum zahlreicher gefährdeter und geschützter Pflanzen und Tiere insbesondere einer seltenen Vogelwelt;
6. der Sicherung der Erholungsfunktion dieses Landschaftsraumes.

§ 4 Gebote

Im Landschaftsschutzgebiet sind gezielte Maßnahmen durchzuführen, die der Sicherung gefährdeter Strukturen der Landschaft und/oder der Erhaltung sowie Verbesserung der Lebensräume für gefährdete und geschützte Tier- und Pflanzenarten dienen. Dazu zählen insbesondere:

1. die Sicherung des Wasserstandes im angestauten Gewässer zur Gewährleistung des Bruterfolges der Wasservögel;
2. die schonende, naturverträgliche und auf den Schutzzweck sowie die Funktion abgestimmte Gewässerunterhaltung der Vorfluter (Schutower Moorgraben und Graben 4/1);
3. die Erhaltung und Pflege der Kopfweiden und Heckenkomplexe;
4. die Erhaltung und Pflege der Kleingewässer;
5. die extensive Wiesenutzung zur Erhaltung der artenreichen Vegetation.

§ 5 Verbote

(1) Im Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

(2) Insbesondere ist verboten:

1. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen, Aufspülungen oder Abgrabungen vorzunehmen;
2. Straßen oder sonstige Verkehrsflächen neu anzulegen;
3. bauliche Anlagen, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen, zu errichten;
4. oberirdische Leitungen neu zu verlegen;
5. Tiergehege zu errichten oder zu betreiben;
6. Werbeeinrichtungen oder Tafeln anzubringen, soweit sie sich nicht auf den Landschaftsschutz, Naturschutz oder den Verkehr beziehen oder als Ortshinweise dienen oder Gefahrenstellen kennzeichnen;
7. Stoffe in Gewässer einzubringen oder einzuleiten oder andere Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit der Gewässer nachhaltig zu verändern;
8. Grundwasserabsenkungen durchzuführen;
9. Grünland in eine andere Nutzungsform zu überführen;
10. Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen, zu zelten oder zu kampieren;
11. Abfälle jeglicher Art abzulagern oder zu deponieren;
12. standortfremde Gehölze einzubringen oder landschaftsuntypische Gehölzpflanzungen vorzunehmen;
13. außerhalb der für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Wege und Plätze Fahrzeuge zu führen, zu parken oder abzustellen, soweit dies nicht im Rahmen einer zulässigen Handlung nach § 6, durch Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer, sonstige Nutzungsberechtigte oder deren Beauftragte zur

Wahrnehmung berechtigter Interessen oder Dienstkräfte der Naturschutzbehörden und sonstige von den Naturschutzbehörden beauftragte Personen sowie Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden, in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben geschieht.

§ 6 Zulässige Handlungen

(1) Unberührt von den Verboten des § 5 bleiben:

1. die ordnungsgemäße Instandhaltung der Straßen und Wege einschließlich Bankett- und Grabenräumung sowie der Strauchschnitt;
2. die ordnungsgemäße Leitungsverlegung sowie die ordnungsgemäße Betreibung, Unterhaltung und Instandsetzung der Ver- und Entsorgungsanlagen durch Träger öffentlicher Belange;
3. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Vorfluter in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde;
4. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der Wiesen mit der Auflage, dass Kleingewässer bei Beweidung auszuzäunen sind;
5. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung als Ackerland auf folgenden Flurstücken 33/29, 38/4, 40/5, Flur 1, Gemarkung Schutow;
6. die ordnungsgemäße Ausübung des Jagdrechtes im Sinne des Landesjagdgesetzes Mecklenburg-Vorpommern;
7. die Erfüllung der Aufgaben, die den Trägern der Straßenbaulast nach den gesetzlichen Vorschriften obliegen;
8. Errichtung und ordnungsgemäßer Betrieb eines mit Schilf bepflanzten Retentionsbodenfilters auf einer Teilfläche des Flurstückes 40/1, Flur 1, Gemarkung Schutow einschließlich der Einzäunung dieses Geländes und die ordnungsgemäße Einleitung von Niederschlagswasser in die Schutower Moorwiese;
9. Gartennutzung und Tierhaltung bis zum Auslaufen bestehender Verträge mit den jetzigen Nutzern auf Teilstücken der Flurstücke 35/8, 87/5, 88/14 und Flurstück 366/25 Flur 1, Flurbezirk V;
10. Untersuchungen oder Maßnahmen (einschließlich Pflege und Entwicklung) zum Schutz des Gebietes;
11. die Erfüllung dienstlicher und wissenschaftlicher Aufgaben durch andere Behörden und öffentliche Stellen;
12. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung unmittelbar drohender Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

(2) Unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr sind der zuständigen Naturschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 7 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Von den Verboten und Maßgaben der §§ 5 und 6 kann die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock auf Antrag Befreiung gewähren, wenn

1. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
 - a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichungen mit den Belangen des Naturschutzes

- und der Landschaftspflege zu vereinbaren sind oder
 b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
2. überwiegend Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

(2) Von den Verboten und Maßgaben nach §§ 5 und 6 kann die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn dies nicht zu einer nachhaltigen Störung führt oder nicht den Schutzzweck beeinträchtigt.

(3) Eine Ausnahme oder Befreiung gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 kann mit Nebenbestimmungen erteilt werden.

§ 8 Zuwiderhandlungen

Werden im Landschaftsschutzgebiet „Vorwedener Wiesen“ Maßnahmen durchgeführt, die im Widerspruch zu § 5, zu Maßgaben des § 6 Abs. 1 oder zu den Nebenbestimmungen von § 7 Abs. 3 dieser Verordnung stehen, so kann die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock die Fortsetzung der Maßnahme untersagen und die Wiederherstellung des früheren Zustandes auf Kosten des Verursachers verlangen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 69 Abs. 2 Nr. 1 Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 1 Bodenbestandteile abbaut, Aufschüttungen, Aufspülungen oder Abgrabungen vornimmt,
 2. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 2 Straßen oder sonstige

3. Verkehrsflächen neu anlegt,
4. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 3 bauliche Anlagen, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen, errichtet,
5. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 4 oberirdische Leitungen neu verlegt,
6. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 5 Tiergehege errichtet oder betreibt,
7. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 6 Werbeeinrichtungen oder Tafeln anbringt, soweit sie sich nicht auf den Landschaftsschutz, Naturschutz oder den Verkehr beziehen oder als Ortshinweise dienen oder Gefahrenstellen kennzeichnen,
8. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 7 Stoffe in Gewässer einbringt oder einleitet oder andere Maßnahmen vornimmt, die geeignet sind, die physikalische oder biologische Beschaffenheit der Gewässer nachhaltig zu verändern,
9. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 8 Grundwasserabsenkungen durchführt,
10. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 9 Grünland in eine andere Nutzungsform überführt,
11. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 10 Wohnwagen oder Wohnmobile aufstellt, zeltet oder kampiert,
12. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 11 Abfälle jeglicher Art ablagert oder deponiert,
13. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 12 standortfremde Gehölze einbringt oder landschaftsuntypische Gehölzpflanzungen vornimmt,
14. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 13 außerhalb der für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Wege und Plätze Fahrzeuge führt, parkt oder abstellt, soweit dies nicht im Rahmen einer zulässigen Handlung nach § 6 durch Grundstückseigentümersin oder Grundstückseigentümer, sonstige Nutzungsberechtigte oder deren Beauftragte zur Wahrnehmung berechtigter Interessen oder Dienstkräfte der Naturschutzbehörden und sonstige von den Naturschutzbehörden beauftragte Personen sowie Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden in Wahrnehmung ihrer

gesetzlichen Aufgaben geschieht,
 14. entgegen § 6 Abs. 1 Nr. 4 Kleingewässer bei Beweidung nicht auszäunt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden.

(2) Zwangsmaßnahmen nach sonstigen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

§ 10 Inkrafttreten/Außerkräftsetzen

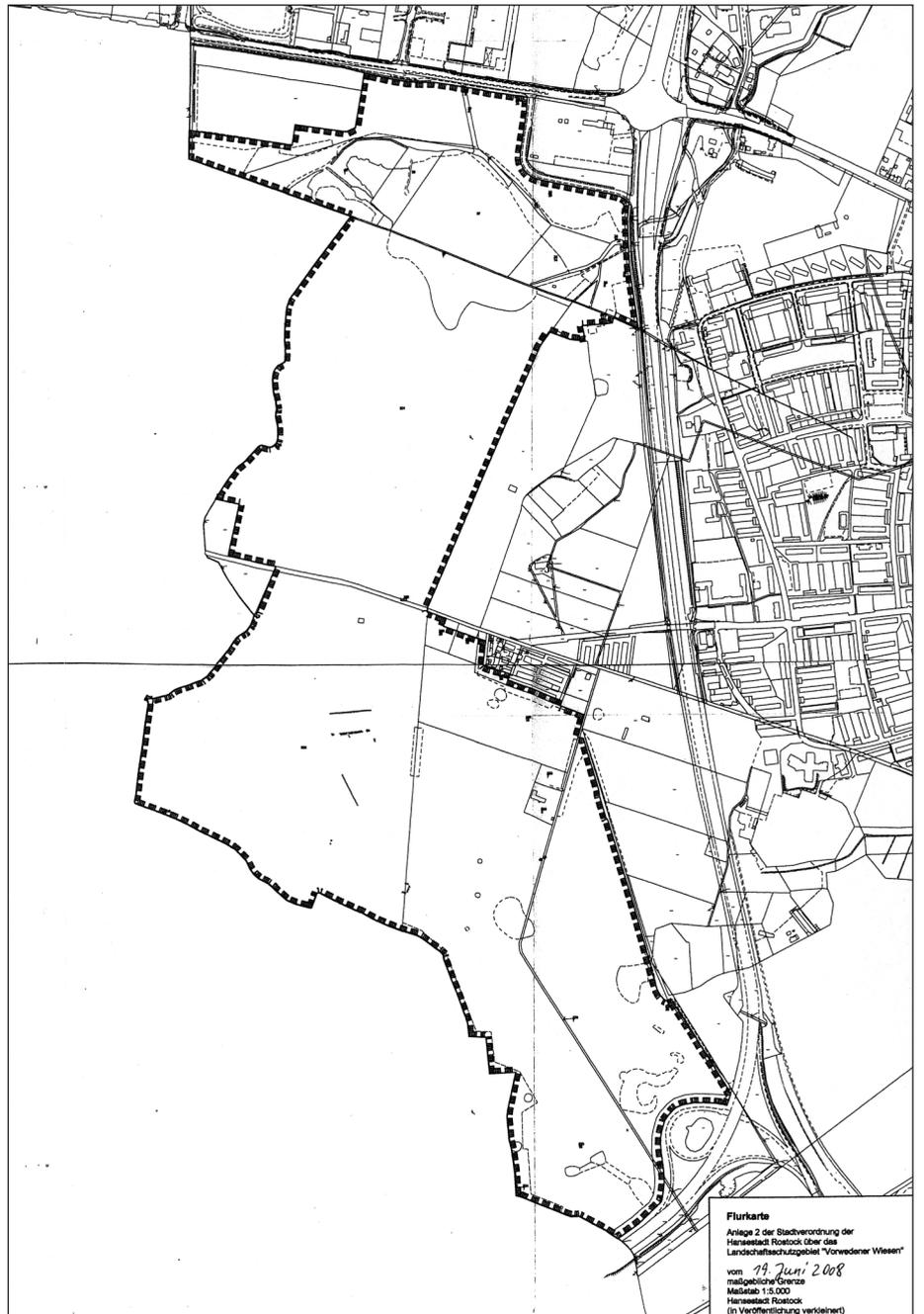
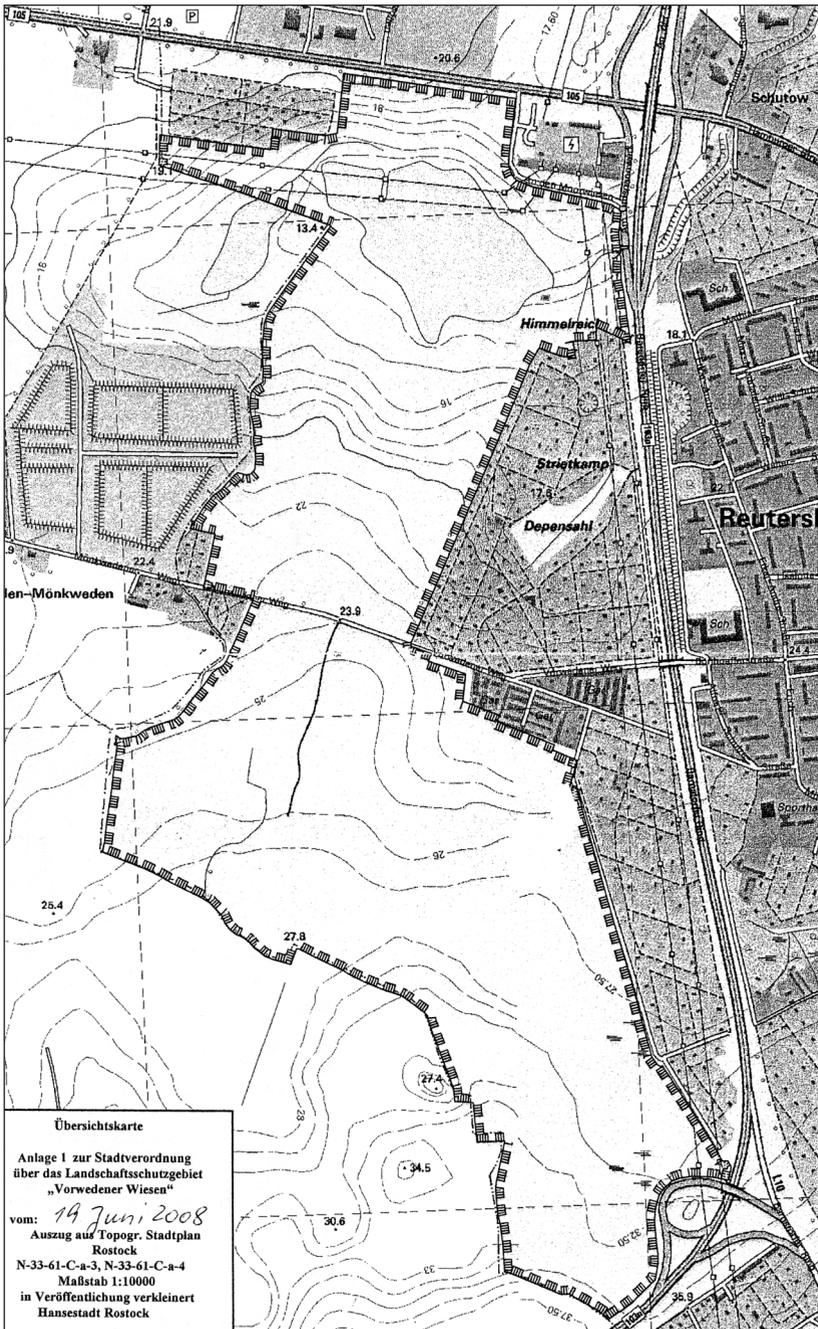
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung der Hansestadt Rostock über den geschützten Landschaftsbestandteil „Schutower Moorwiese und Kopfweidenallee“ vom 22. Mai 1997, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 11 vom 11. Juni 1997, zuletzt geändert durch die Stadtverordnung zur Umstellung der Stadtverordnungen über Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale sowie geschützte Landschaftsbestandteile der Hansestadt Rostock auf Euro vom 22. November 2001, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 28. November 2001, tritt außer Kraft.

Rostock, 19. Juni 2008

**Roland Methling
 Oberbürgermeister**

Anlagen

- 1 - Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10 000
- 2 - Flurkarte im Maßstab 1 : 5 000



Hier wird Ihnen geholfen

Energiedienstleistung

Warnow-Strom Das Rostocker Original!

Kundencentrum Rostock, Lange Straße 34
18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9-18 Uhr
www.eon-edis.com



Küchen

SieMatic KüchenStudio
Brückenweg 25, 18146 Rostock
Tel. 03 81/67 32 40
www.siematic-kuechenstudio-rostock.de

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Sanitär/Heizung

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergsstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Parkettservice

Parkettservice E. Koch
Fachfirma für Parkett von A-Z
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO.
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-3 85 53 71

Schimmelsanierung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Hörgeräte

Hörgerätezentrum
Gabriele Jütz
Spezialist für Kinderbetreuung
und Tinnitusbetreuung

Mit uns können Sie me(e)hr hören!

für Sie 4 mal in Rostock:

Zentralfiliale Goethestr. 8 18055 Rostock Tel.: 0381 - 377 0 887	Klenow Tor Schiffbauerring 59 18109 Rostock Tel.: 0381 - 121 3 773
Warnemünde Mühlenstraße 2 18119 Rostock Tel.: 0381 - 510 58 21	Südstadt Südting 28a 18059 Rostock Tel.: 0381 - 444 53 63

www.hoergeraetezentrum.de
zentrale@hoergeraetezentrum.de

www.hier finden Sie uns

Massagen

Tradition. asiat. Massagen in Groß
Klein-Dorf, www.dui-thaimassage.de
Termine/Gutscheine 03 81/2 07 90 94

Lebensberatung

Birgit Sabine Czytrich
Geprüfte Psycholog. Beraterin
Kieler Str. 11, 18057 Rostock
Tel.: 03 81/3 14 17 01
www.ratlos-in-rostock.de

Verlage

**MV Media
GmbH & Co. KG**
www.media-mv.de

**Ostsee-Zeitung
GmbH & Co. KG**
www.ostsee-zeitung.de

Sanitär/Heizung

Stephan & Scheffler GbR
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Berufsbekleidung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Auto

Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline 0381 778340
www.franzosen-meyer.de

Suchen Sie

- Engagement für andere
- Gemeinschaft
- Kompetenz
- neue Freunde

Bei uns finden Sie vieles ...
...als Ehrenamtliche(r) im
Deutschen Roten Kreuz +



Chancen für Randgruppen



In den Ländern Mittel- und Osteuropas sollten Randgruppen eine Chance erhalten.

Diakonische Angebote helfen den Menschen: ambulante Pflege, Essen auf Rädern, Alten- und Pflegeheime, Tagesstätten für Straßenkinder, Hilfe für Randgruppen der Gesellschaft.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende.
Konto 10 111, BKD, Duisburg,
BLZ 350 601 90, Diakonisches
Werk der EKD, Postfach 10 11 42,
70010 Stuttgart

Diese guten Entwicklungen brauchen unsere Hilfe.

Eine Aktion der evangelischen Kirchen für die Menschen in Mittel- und Osteuropa

Hoffnung für Osteuropa

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen Bobsin & Nissen
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen
18057 Rostock · Stempelstraße 8
☎ 2 00 14 14
☎ 2 00 14 40

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Bestattungshaus Holger Wilken
Reutershagen, Tschaukowskistr. 1, Ecke Hamburger Str
Kröpelinertor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47
Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46
Tag & Nacht Tel. 80 99 472
www.bestattungen-wilken.de

BESTATTUNGEN Klaus Saker

18057 Rostock Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19	18106 Rostock B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05	18184 Broderstorf Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74
18190 Sanitz Rostocker Str. 72a ☎ 03 82 09/8 20 22	18195 Tessin Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83	

www.bestattungen-klaushaker.de

Asgard Bestattungshaus Rostock
rund um die Uhr erreichbar
Seebestattung mit unserem Schiff Rugard - NEU: Bestattungsfinanzierung
Stempelstr. 9/10 Tel.: 200 30 31
Warnowallee 10 Tel.: 7 78 71 50
www.bestattung-rostock.de
Partner des Ruheforstes Rostocker Heide

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
18057 Rostock, Feldstraße 6
Bereitschaft: 4 92 36 02

